

**Konzept zur inklusiven Beschulung und Förderung der
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem
Unterstützungsbedarf an der IGS Einbeck**

Stand: Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen.....	3
1.1 Leitidee.....	3
1.2 Ausgangssituation.....	3
1.3 Organisatorische Rahmenbedingungen.....	3
1.4 Prinzipien sonderpädagogischer Förderung.....	4
2. Aufgaben der Förderschullehrkräfte an der IGS Einbeck.....	4
3. Innere und äußere Differenzierung.....	5
3.1 Formen der inneren Differenzierung.....	5
3.2 Innere Differenzierung an der IGS Einbeck.....	5
3.3 Formen der äußeren Differenzierung.....	6
3.4 Äußere Differenzierung an der IGS Einbeck.....	6
3.4.1 Englisch.....	6
3.4.2 Jahrgangsjahre für Schüler und Schülerinnen, die zieldifferent unterrichtet werden.	7
a) Ankommen und Förderdiagnostik Jahrgang 5.....	7
b) Schulbauernhof Jahrgang 6.....	7
c) Schülerfirma Jahrgang 7.....	8
d) Fit for life Jahrgang 8.....	9
e) Prüfungsvorbereitung Jahrgang 9.....	9
4. Abschlüsse.....	11

1. Allgemeine Informationen

1.1 Leitidee

Die Schülerschaft an allgemeinbildenden Schulen ist aufgrund unterschiedlicher Kulturen, Sprachen, Lebensformen und Kompetenzen sowie Interessen und Bedürfnissen zunehmend heterogen.

Dies gilt in besonderem Maße für eine Integrierte Gesamtschule.

Die Schule muss sich auf die Vielfalt einstellen und Organisationsformen entwickeln, die den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht wird.

Heterogenität ist Normalität und Lernen geschieht in Kooperation mit unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern an gemeinsamen Inhalten. Dies bezieht auch die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen und geistige Entwicklung ein.

Die Grenzen der Inklusion werden durch einen eventuellen sicht- oder spürbaren Leidensdruck der jeweiligen SchülerInnen definiert. Sie dürfen nicht ignoriert werden und müssen in die Beratung der Erziehungsberechtigten einfließen.

1.2 Ausgangssituation

Die Integrierte Gesamtschule Einbeck (IGS) ist eine von drei Gesamtschulen im Landkreis Northeim. Sie besteht seit 2014 und befindet sich räumlich in der 2018 auslaufenden Wilhelm Bendow Hauptschule und der Löns Realschule. Die Förderschule mit Schwerpunkt Lernen (für die Einbecker und Dasseler Schülerschaft) wurde im Zuge der Einführung der Inklusion an Schulen 2015 aufgelöst.

Im Schuljahr 2018/2019 hat die IGS ca. 481 Schülerinnen und Schüler. Die bislang bestehenden Jahrgänge sind durchweg 4 bis 5-zügig. So lange sich die Schule im Aufbau befindet, kommen jährlich ungefähr 90 Schüler neu dazu. Von diesen haben durchschnittlich 13% (11- 16%) einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Am häufigsten vertreten ist Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen, gefolgt vom Emotional-Sozialen Bereich, aber auch Schüler mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, Hören und Sprache werden vereinzelt angemeldet. Von 63 inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2018/2019 werden 53 zieldifferent beschult.

1.3 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die IGS Einbeck ist eine inklusive Schule, d.h. dass sie eine Schule für alle sein will (s.o. Leitidee).

Für die Schüler und Schülerinnen mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen und geistige Entwicklung (zieldifferente Beschulung) werden vom Förderzentrum Erich Kästner Schule in Northeim die Förderschullehrerstunden bereit gestellt. Durch die Bündelung einiger Fachstunden von Parallelklassen auf Bändern gelingt es annähernd die den einzelnen Unterstützungsbedarfen zustehenden Förderschullehrerstunden zur Verfügung zu stellen. Im Schuljahr 2018/2019 beispielsweise sind 8 Förderschullehrerinnen mit 176,5 Stunden vor Ort, was einer Abdeckung von fast 97% entspricht.

Im Idealfall betreuen jeweils zwei Förderschullehrer/innen einen Jahrgang. Die Förderlehrkräfte arbeiten in der Fachgruppe Sonderpädagogik gemeinsam an der konzeptionellen Entwicklung und kontinuierlichen Verbesserung der Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Die jahrgangsspezifischen Angebote und Projektstage wurden ausschließlich für die zieldifferent beschulten SchülerInnen entwickelt. Im Einzelfall wird entschieden, ob ein Angebot für den jeweiligen Schüler passt oder ob er gegebenenfalls im Fachunterricht der Klasse mitmacht.

Es steht ein Etat für Inklusionsmaterial zur Verfügung, der sich nach der Anzahl der diagnostizierten Schüler vom Schulträger (Landkreis Northeim) berechnet und über das Budget der IGS gezahlt wird. Die Fachgruppe Sonderpädagogik kann über diesen Betrag verantwortlich verfügen.

1.4 Prinzipien sonderpädagogischer Förderung

Sonderpädagogische Förderung erweitert die allgemeine Förderung, unterstützt Kinder und Jugendliche durch individuelle Hilfen und orientiert sich an folgenden Prinzipien:

- Ermuntern und Ermutigen
- Zumuten und Zutrauen
- Stärken des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten
- Hilfen für eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung
- Hinführung zur Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit und Partnerschaft

Eine inklusive Beschulung bedeutet, dass sonderpädagogische Förderung nicht zur dauerhaften Trennung von der Lerngruppe führen darf (vgl. Erlass zur Sonderpädagogischen Förderung, SVBL 2/2005, S. 54). Die Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden überwiegend in ihren Stammgruppen gefördert. Die dazu nötige Binnendifferenzierung wird vom jeweiligen Team in Absprache mit den Förderlehrkräften geplant.

2. Aufgaben der Förderschullehrkräfte an der IGS Einbeck

- Erstellung von Gutachten im Landkreis Northeim
- Kontaktaufnahme zu Eltern und abgebenden Schulen zukünftiger Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Klassenverband, in Kleingruppen und in Einzelförderung
- Erstellung zieldifferenter Lernpläne und Lernzielkontrollen
- Erstellung von Förderplänen und Lernentwicklungsberichten
- Arbeit in Tutoren-Teams in inklusiven Klassen
- Elternarbeit in der Funktion des Tutors bzw. nach Absprache mit den Tutoren anderer Klassen (Einladungen, Gespräche, Hausbesuche)
- Ansprechpartner für Fachlehrer, Schulsozialarbeiter, schulbegleitende Hilfen und Eltern

- Kontakt zu außerschulischen Einrichtungen wie Förderschulen, Jugendamt, Schulpsychologischer Dienst, Kinderschutzbund, Autismuszentrum, Reha-Berufsorientierung
- Vorbereitung auf und Durchführung der Förderschul- und ggf. Hauptschulabschlüsse

3. Innere und äußere Differenzierung

3.1 Formen der inneren Differenzierung

Innere Differenzierung meint damit alle jene Differenzierungsformen, die innerhalb einer gemeinsam unterrichteten Klasse oder Lerngruppe vorgenommen werden. Im Bereich der inneren Differenzierung ist es dabei wichtig zu schauen, ob in quantitativer und/oder qualitativer Hinsicht differenziert wird.

Quantitative Differenzierung	Qualitative Differenzierung
<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierung nach dem Umfang des Unterrichtsstoffes • Differenzierung nach persönlichem Lern- und Arbeitstempo • Differenzierung nach zeitlichem Umfang 	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierung nach Methoden und Medien • Differenzierung nach Schwierigkeitsgrad • Differenzierung nach Arbeitsweisen der Schülerinnen und Schüler • Differenzierung nach Sozialform

3.2 Innere Differenzierung an der IGS Einbeck

Die Individualität der Schülerinnen und Schüler entscheidet in jedem Einzelfall über Lernziele, -inhalte, -methoden, -medien und Arbeitsformen. Innere Differenzierung spiegelt sich an unserer Schule in wechselnden Formen der Unterrichtsgestaltung wieder.

Im Jahrgang 5 gibt es hierfür „Arbeiten und Üben“- Stunden zu den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch, um das individuelle und selbstständige Lernen zu fördern. Es dient als Vorbereitung auf die Lernbüro-Stunden ab Jahrgang 6 (für die Fächer Deutsch und Mathe).

Die Förderlehrkraft ist während der individuellen Arbeitszeit beratend und unterstützend tätig. Sie hat die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler intensiv zu beobachten und mit einzelnen Schülern oder auch Kleingruppen zu arbeiten.

Neben einer Vielzahl an positiven Aspekten weist die Freiarbeit aber auch Probleme und Schwachstellen auf. Die Freiarbeit kann für einige Schülerinnen und Schüler sehr anstrengend sein, denn sie fordert von ihnen Eigeninitiative, Selbstaktivität sowie mehr Verantwortung für den eigenen Lernprozess.

Trotzdem lässt sich ihre Bedeutsamkeit für einen effektiven Lernprozess nicht bestreiten. Aus diesem Grunde ist die Anwesenheit einer Förderschullehrkraft in solchen Phasen unerlässlich.

Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf bietet die Freiarbeit die Möglichkeit, eigene Aufgaben auszuwählen, gezielt Hilfen einzufordern, in Lerntandems zu arbeiten, aber auch eigene Lösungsstrategien in einer veränderten Lernatmosphäre zu erproben. Selbstorganisiertes Lernen wird so trainiert und eingeübt.

3.3 Formen der äußeren Differenzierung

Äußere Differenzierung bedingt die Trennung von Klassen/Schülergruppen auf Zeit oder Dauer, d. h. die Schülerinnen und Schüler werden innerhalb der Schule anders als im Klassenverband unterrichtet und gefördert.

3.4 Äußere Differenzierung an der IGS Einbeck

3.4.1 Englisch

■ Problem der Fremdsprachen im Inklusionsbereich

Förderschulkinder haben bereits in der Muttersprache Probleme im Lese- und Schreibprozess, sodass eine Fremdsprache mit anderer Graphem- und Phonemzuordnung sie an ihre Grenzen bringt. Die Grundlagen der Fremdsprachen (Vokabeln lernen) sind auf Grund von begrenzten kognitiven Leistungen und Merkfähigkeiten oft nicht zu erreichen.

Hinzu kommt die Problematik der doppelten Halbsprachigkeit bei Förderschulkindern mit Migrationshintergrund.

■ Unterrichtsgestaltung

Zielgleich unterrichtete Schüler nehmen am Klassenunterricht teil.

Zieldifferent unterrichtete Schüler mit dem Förderbedarf GE müssen nach curricularen Vorgaben nicht am Englischunterricht teilnehmen. Im Sinne der Inklusion wird ihnen ihrer Lernausgangslage entsprechend dennoch eine Teilnahme am Englischunterricht ermöglicht.

Bei zieldifferent unterrichteten Schülern mit dem Förderbedarf LE wird individuell entschieden.

Im Jahrgang 5 werden alle Schüler im Klassenverband unterrichtet, um die Lernausgangslage zu bestimmen. Hierbei stehen den Förderschulkindern aus rechtlicher Sicht differenzierte Aufgaben zu. Im Verlauf des Schuljahres entscheiden Förderschullehrkraft und Fachlehrer gemeinsam, welche weitere Unterrichtsform sinnvoll ist. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass die Förderschullehrkraft im Englischunterricht anwesend ist.

In allen anderen Jahrgängen muss gemeinsam durch Fachlehrer und Förderschullehrkraft für jeden Schüler individuell entschieden werden, ob eine innere oder äußere Differenzierung stattfinden. Wichtig dabei ist, dass die Durchlässigkeit zwischen äußerer und innerer Differenzierung gegeben ist, um die Möglichkeit eines Hauptschulabschlusses zu erhalten. Aus organisatorischen Gründen ist es sinnvoll, den Englischunterricht auf „Teil“-Bänder zu legen.

Im Klassenverband kann die innere Differenzierung durch die Fachlehrkraft mittels des Materials sichergestellt werden. Die Förderausgabe des Workbooks sowie die zusätzlichen Inklusionsmaterialien ermöglichen den Förderschülern

dem Klassenunterricht zu folgen und schriftliche Aufgaben reduziert und ihrem Lernstand entsprechen zu bearbeiten.

Die äußere Differenzierung wird durch die Förderschullehrkräfte gestaltet. Da nicht alle Englischstunden von einer Förderschullehrkraft abgedeckt werden können, sind die Förderschüler und Förderschülerinnen mit Material versorgt, welches im Klassenverband bearbeitet werden kann.

Zum Gelingen der Inklusion im Fach Englisch trägt der regelmäßige Austausch zwischen Fachlehrkräften und Förderschullehrkräften sowie die gemeinsame Arbeit in der Fachgruppe bei.

3.4.2 Jahrgangsjahre für Schüler und Schülerinnen, die zieldifferent unterrichtet werden

Die nachfolgend beschriebenen Jahrgangsjahre richten sich an alle Schüler und Schülerinnen, die zieldifferent unterrichtet werden (GE und LE). Schülern und Schülerinnen mit dem Unterstützungsbedarf LE muss die Möglichkeit gegeben werden dennoch am Regelunterricht teilzunehmen. Die Entscheidung, ob ein Schüler mit dem Förderbedarf LE am Regelunterricht teilnimmt, wird von den Förderschullehrkräften entschieden.

a) Ankommen und Förderdiagnostik Jahrgang 5

In der 5. Klasse kommen die Schüler und Schülerinnen neu an der IGS Einbeck an. Aus diesem Grund soll den Schülern und Schülerinnen und Kollegen und Kolleginnen Zeit gegeben werden sich gegenseitig kennenzulernen und an der Schule anzukommen. Um dafür genügend Raum zu schaffen, wird kein spezielles Jahrgangsjahr in der 5. Klasse angeboten

Die Förderschullehrkraft, die in der jeweiligen Klasse zuständig ist, nutzt die Zeit, um mit den Schülern und Schülerinnen, die zieldifferent unterrichtet werden (LE und GE), einen Test zur Förderdiagnostik durchzuführen. Dieser soll der Lehrkraft Aufschluss darüber geben, welche Fähigkeiten und Kenntnisse bereits vorhanden sind und an welcher Stelle eine Förderung sinnvoll angesetzt werden kann.

b) Schulbauernhof Jahrgang 6

SchülerInnen haben die Möglichkeit, Landwirtschaft im jahreszeitlichen Kontext kennen zu lernen. Einmal wöchentlich wird der Internationale Schulbauernhof in Hardeggen/ Hevensen besucht, um den SchülerInnen handlungsorientiert die Themenfelder „Landwirtschaft – Ernährung – Umwelt“ näher zu bringen.

Der realbewirtschaftete Betrieb gibt Einblicke in die artgerechte Tierhaltung sowie die Lebensmitteleherzeugung und –verarbeitung. SchülerInnen werden einbezogen in die Versorgung der Tiere und setzen sich auseinander mit ausgewogener Ernährung von regionalen, saisonalen und selbst hergestellten Produkten. Außerdem werden sie im gemeinschaftlichen Handeln sensibilisiert für Natur- und Umweltschutzthemen.

Prozesse können kontinuierlich beobachtet und begleitet werden, Natur wird im Wechsel der Jahreszeiten erlebt.

Mögliche Themen sind:

- Rund um die Zuckerrübe, Rund um das Schwein, Rund um die Honigbiene
- Grünlandbewirtschaftung
- Obst-, Gemüse-, Getreide- und Milchverarbeitung
- Woll- und Holzverarbeitung
- Naturschutz
- Gartenbau
- Energie zum Anfassen

c) Schülerfirma Jahrgang 7

Eine Schülerfirma simuliert die Vorgänge in einer Firma oder einem Betrieb. SchülerInnen sollen die Abläufe der Wirtschaft kennen lernen und weitestgehend eigenverantwortlich tätig sein. Eine Schülerfirma bietet einen besonderen Handlungs- und Erfahrungsraum. Entsprechend den individuellen Leistungsvoraussetzungen gibt sie den SchülerInnen die Möglichkeit, vielfältige und komplexe Erfahrungen zu sammeln, grundlegende und umfassende Handlungskompetenzen zu entwickeln, wirtschaftliche Grundkenntnisse zu erwerben sowie Erkenntnisse der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen und Zusammenhänge ökonomischer Prozesse zu gewinnen.

Schülerfirmen können in unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen tätig sein. Für die IGS Einbeck erscheint die Einrichtung einer Schülerfirma sinnvoll, deren Aufgabe der Pausenverkauf von zuvor selbst hergestellten, gesunden Frühstücksangeboten ist. Als Kundschaft werden die Schüler- und Lehrerschaft angenommen. Viele Schüler kommen häufig ohne Pausenbrot in die Schule, das Schulgelände darf nicht verlassen werden und einen Schulkiosk o.ä. gibt es nicht. Insofern ist eine sachliche Nachfrage bestätigt. Die Schülerfirma „Koch-Kids“ wird einmal wöchentlich in der großen Pause an der `Theater-Theke` verkaufen. Dabei sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler beachtet werden (vegetarische Ernährung, Religionsgebote).

- Arbeits-und Tätigkeitsbereiche sind:
 - Einkauf
 - Zubereitung
 - Verkauf
 - Kassivorgänge
 - Abrechnung
 - Nachbereitung

Ein Bestellservice oder die Übernahme kleinerer Cateringaufträge im schulischen Rahmen sind denkbar. Der Zeitrahmen für die vollständige Mitarbeit in der Schülerfirma wird einen Projekttag (mindestens 4, aber optimal wären 6 Unterrichtsstunden) beinhalten, um alle o.g. Punkte in einem den SchülerInnen entsprechenden Arbeitstempo ausführen zu können.

Langfristig wäre denkbar ein Kompetenzraster anzulegen, in dem fortlaufend die Kompetenzentwicklung dokumentiert und in den LEB aufgenommen wird. Auf Wunsch können für die Mitarbei-

ter Tätigkeitsnachweise ausgestellt werden, die beispielsweise Praktikumsbewerbungen und Bewerbungen auf Ausbildungsplätze beigefügt werden. Schulbegleitende Hilfskräfte unterstützen die Lernphase der Mitarbeiter mit dem Ziel der Verselbständigung und des Abbaus des Unterstützungsbedarfs.

d) Fit for life Jahrgang 8

In Jahrgang 8 liegt der Schwerpunkt auf der Berufsorientierung. Verstärkt geht es um die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Mit dem sozialen Trainingsprogramm „Fit for life“ erwerben die Schüler und Schülerinnen wichtige Kompetenzen für die berufliche und private Entwicklung. Es vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen für die Lebensplanung, die berufliche Zukunft und die Freizeitgestaltung. Die folgenden Themen werden u.a. bearbeitet: Motivation, Selbstsicherheit / Selbstmanagement, Kommunikation, Kooperation und Teamfähigkeit, Konfliktlösungsstrategien, Lebensplanung / Beruf / Freizeit. Dieses Training läuft über das gesamte Schuljahr für eine Doppelstunde in der Woche (WPK).

Des Weiteren sind konkrete Begegnungen mit der Arbeitswelt vorgesehen durch

ein zweiwöchiges Berufspraktikum ab dem Schuljahr 2019/2020 und

regelmäßige Beratungskontakte zur Agentur für Arbeit mit einer Ansprechpartnerin eigens für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsschwerpunkt „Lernen“

e) Prüfungsvorbereitung Jahrgang 9

In Jahrgang 9 der IGS werden die Schüler und Schülerinnen in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und NW in Kurse eingeteilt.

Für die Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird es in den Fächern Deutsch und Mathematik jeweils einen Kurs geben, der sie auf die bevorstehenden Abschlussprüfungen in Mathematik und Deutsch vorbereitet. Dieser Kurs wird von einer Förderschullehrerin/Förderschullehrer unterrichtet.

Auch im Fach Englisch gibt einen Kurs für die Schüler und Schülerinnen mit Unterstützungsbedarf. Da das Fach Englisch für das Erreichen des Förderschulabschlusses nicht prüfungsrelevant ist, kann hier individuell entschieden werden, an welchem Englischkurs ein Schüler/ eine Schülerin teilnimmt (I-Kurs, gA-Kurs, eA-Kurs). Die Entscheidung über die Kurszuweisung trifft die Förderschullehrerin/ der Förderschullehrer in Absprache mit der Englischlehrerin/dem Englischlehrer.

Im Fach NW nehmen die Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen am Unterricht des gA-Kurses teil und werden dort durch Doppelbesetzung von einer Förderschullehrerin unterstützt und zieldifferent bewertet.

Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung nehmen nicht automatisch am NW-Unterricht teil. Für diese Schüler und Schülerinnen wird ein individuelles Lernangebot zusammengestellt.

Als Orientierung für die zu erwartenden Anforderungen und zur Vorbereitung können u.a. die Aufgabenstellungen der Abschlussarbeiten der Vorjahre dienen.

Die Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung im Fach **Deutsch** werden in Anlehnung an das Kerncurriculum für das Fach Deutsch an Hauptschulen und an die Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Hauptschulabschluss sowie die Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht -Förderschwerpunkt Lernen -erstellt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine mehrgliedrige Aufgabe auf der Grundlage eines linearen literarischen Textes (z.B. epische Kurzformen, Lyrik, Textauszug aus einem Jugendbuch, Zeitungstext) oder eines Sachtextes. Beide Textsorten können auch nichtlineare Anteile wie Bilder, Grafiken, Tabellen, Cluster, Mindmap oder Skizzen enthalten.

Die Abschlussprüfung besteht aus mehreren Teilen:

Informationsentnahme aus einem Hörtext (Überprüfen des verstehenden Zuhörens)

Textuntersuchung mit gezielten Fragestellungen zum Textverständnis und zur Informationsentnahme (Die Beantwortung kann stichpunktartig oder in Form zusammenhängender Sätze erfolgen.)

Verfassen eines adressatenbezogenen Textes, z.B. als begründete Stellungnahme oder als erzählenden (berichtenden, beschreibenden) Text

Die Rechtschreibleistung der Schüler und Schülerinnen wird nicht gesondert abgeprüft, sondern fließt als Teilleistung in die Gesamtbewertung ein.

Die Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung im Fach **Mathematik** besteht aus einem Hauptteil 1, einem Hauptteil 2 und einem Wahlteil. Der Hauptteil 1 wird hilfsmittelfrei bearbeitet, der Hauptteil 2 und der Wahlteil dürfen mit Hilfsmitteln wie Taschenrechner oder Formelsammlung bearbeitet werden.

Im Hauptteil 1 werden Grundvorstellungen und Grundfertigkeiten in den Anforderungsbereichen I: „Reproduzieren“ und II: „Zusammenhänge erstellen“ geprüft (s. „Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Hauptschulabschluss Jahrgang 9“ und „Kerncurriculum für die Hauptschule Schuljahrgänge 5 –10, Mathematik“).

Die Aufgaben des Hauptteils 2 und des Wahlteils beziehen sich auf die Anforderungsbereiche I: „Reproduzieren“, II: „Zusammenhänge herstellen“ und III: „Verallgemeinern und Reflektieren“. Die Aufgaben können aus mehreren Teilaufgaben bestehen, die sich auf einen gemeinsamen Kontext beziehen.

Neben den inhaltsbezogenen werden auch die prozessbezogenen Kompetenzbereiche in den Aufgaben wirksam und sind ebenfalls Teil der Bewertung.

Neben den schriftlichen Abschlussprüfungen in den Fächern Mathematik und Deutsch, müssen die Schüler und Schülerinnen auch eine mündliche Prüfung absolvieren.

Für diesen Teil der Prüfung dürfen die Schüler und Schülerinnen ein Thema aus einem Nebenfach wählen. z.B. Wirtschaft, GL, Werte und Normen, Religion.

In Vorbereitung auf diesen mündlichen Prüfungsteil üben die Schüler und Schülerinnen im Unterricht, unterstützt durch die Förderschullehrerin, ein Handout anzufertigen und Üben in vielfältigen Probesituationen das Freie Sprechen und das Vortragen von Inhalten.

Die Dauer der mündlichen Prüfung umfasst 15 Minuten und ist dem Kompetenzbereich „Sprechen und Zuhören“ und „Lesen“ zuzuordnen.

Nach einem erfolgreichen Förderschulabschluss erhalten die Schüler und Schülerinnen die Berechtigung in Klasse 10 die Prüfung zum Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) zu absolvieren.

4. Abschlüsse

Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den Prüfungen für den Förderschulabschluss in Jahrgang 9 entsprechend ihrem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf teil, und nach Durchlaufen von Jahrgang 10 haben sie die Möglichkeit den Hauptschlussabschluss (entsprechend Klasse 9) zu erhalten.